

Stadt Reutlingen 14 Amt für Rechnungsprüfung und Datenschutz Gz.: ps		<b>21/002/05</b>	21.01.2021
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlungszweck/-art</b>	<b>Ergebnis</b>
FiWA	11.02.2021	Kenntnisnahme nichtöffentlich	
GR	23.02.2021	Kenntnisnahme öffentlich	
<b>Mitteilungsvorlage</b> Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Reutlingen, der Stiftung Altenhilfe und der Oskar-Kalbfell-Stiftung			
<b>Bezugsdrucksache</b>			

### Kurzfassung

Das Amt für Rechnungsprüfung und Datenschutz hat nach § 110 Gemeindeordnung den Jahresabschluss vor der Feststellung durch den Gemeinderat zu prüfen. Es fasst seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammen, der dem Gemeinderat vorzulegen ist.

### Sachverhalt

Als Anlage wird dem Gemeinderat der Schlussbericht vom 12. Januar 2021 über die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2019 der Stadt Reutlingen, der Stiftung Altenhilfe und der Oskar-Kalbfell-Stiftung vorgelegt. Somit können die entsprechenden Jahresabschlüsse 2019 durch den Gemeinderat festgestellt werden.

Außerdem wurden

- die laufenden Kassenvorgänge bei der Stadt und bei den Eigenbetrieben,
- die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen bei den Kassen der Stadt und den Eigenbetrieben

geprüft (§ 112 Abs. 1 Nr. 1. - 2. GemO).

Die Prüfungen erfolgten nach den Vorgaben der Gemeindeprüfungsordnung anhand der Unterlagen des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens und der Jahresabschlüsse 2019 einschließlich der Rechenschaftsberichte der Stadtkämmerei.

Der Schlussbericht enthält Angaben über Art und Umfang der durchgeführten Prüfungen und eine Zusammenfassung der wesentlichen Themen, die das Berichtsjahr betreffen.

Die Prüfungsbestätigung entsprechend Ziffer 14 (ab Seite 146) des Schlussberichts lautet:

„Das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen und die Vermögens- und Schuldenverwaltung der Stadt Reutlingen und der Stiftung Altenhilfe entsprechen im Jahr 2019 insgesamt gesehen den zu beachtenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften, den Verträgen und Dienstanweisungen. Unregelmäßigkeiten wurden nicht festgestellt.

Der Jahresabschluss samt Rechenschaftsbericht und Anlagen enthält alle erforderlichen Angaben, wie bspw. die richtige und vollständige Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, sowie die Analyse der Haushaltswirtschaft, Planabweichungen, Stand der Aufgabenerfüllung, der Zielsetzungen und Strategien sowie der erwarteten künftigen finanziellen Entwicklung der Kommune.

Die wesentlichen Prüfungsergebnisse und Prüfungsfeststellungen, die in diesem Schlussbericht enthalten sind, haben jeweils für den einzelnen Sachverhalt Bedeutung, wirken sich aber auf die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Bilanz nicht so aus, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses gemäß § 95b Abs. 1 GemO durch den Gemeinderat entgegenstehen würden.

Der Jahresabschluss 2019 der Oskar-Kalbfell-Stiftung wurde bereits am 18. 06 2020 vom Kuratorium gemäß § 8 der Stiftungssatzung festgestellt.

Der Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs SER soll am 09.03. 2021 im Betriebsausschuss vorberaten und am 30.03.2021 im Gemeinderat gesondert festgestellt werden.

Der Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs TBR soll am 26.01.2021 im Betriebsausschuss vorberaten und am 28. 01 2021 im Gemeinderat gesondert festgestellt werden.

Das Amt für Rechnungsprüfung und Datenschutz empfiehlt dem Gemeinderat, den Jahresabschluss der Stadt Reutlingen und der Stiftung Altenhilfe für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 95b Abs. 1 GemO festzustellen.“

Um Kenntnisnahme vor Feststellung der Jahresabschlüsse 2019 wird gebeten.

gez.

Peter Seßler

### **Anlage**

Schlussbericht 2019 mit Anlagen 1 bis 3